

Jüdischer Religionsunterricht

wird fakultativ in je 2 Stunden wöchentlich für V und VI komb. und für IV. erteilt. Pensum für V und VI: Biblische Geschichte bis zum Tode Moses. Festzyklus. — Pensum für IV: Von der Teilung des jüdischen Reichs bis zur Zerstörung des ersten Tempels. Geographie von Palästina. Dr. Knoller.

Technischer Unterricht.

a. **Turnen.** Die Schüler turnen in 2 Abteilungen, deren erste von den Sextanern, Quintanern und Quartanern, deren zweite von den Schülern der übrigen Klassen gebildet wird. Jede Abteilung hat ihre besondere Turnstunde an zwei Nachmittagen in der Woche und zerfällt in je 4 Züge, deren Übungen von je einem Turnlehrer geleitet werden. Als Turnlehrer fungieren Oberl. Dr. Ludwig, Oberl. Dr. Richter, Oberl. Jurisch und Oberl. E. Schmidt.

b. **Gefang.** Die beiden Cöten der Sexta und ebenso die der Quinta haben wöchentlich je 2 gemeinsame Gesangstunden. Diejenigen Schüler der genannten Klassen, welche sich für den Chorgesang eignen, sind vom Klassengesange dispensiert und singen im Sängerkhor, der Schüler aus allen Klassen umfaßt. Der Diskant und Alt, sowie der Tenor und Baß haben wöchentlich je eine Übungsstunde, während in einer zweiten Chorgesangstunde alle 4 Stimmen zusammen singen. — Für diejenigen Schüler aus IV bis II, die für den Chorgesang nicht verwendbar sind, aber im Gesange doch bildungsfähig erscheinen, ist eine besondere Gesangstunde zur Einübung von Volksliedern und dergl. angelegt. — Den Gesangunterricht leitet der technische Lehrer Banke.

c. **Zeichnen.** Die Schüler von Sexta bis Untertertia haben in getrennten Cöten Freihandzeichnenunterricht. Von Obertertia aufwärts können sich die Schüler nach freier Wahl am Freihandzeichnen oder Linearzeichnen beteiligen. Von den letztgenannten Klassen sind die beiden Cöten der Obertertia und Untersekunda, sowie die beiden Primen kombiniert. Jede Zeichenklasse hat wöchentlich 2 Stunden. Den Unterricht im Freihandzeichnen erteilt von I bis VI der technische Lehrer Pettinger, den Unterricht im Linearzeichnen der technische Lehrer Banke.

II. Verfügungen der vorgesezten Behörden.

23. Juli 1888: Das Königliche Provinzial-Schulkollegium teilt einen Allerhöchsten Erlaß mit, nach welchem in sämtlichen Schulen der Monarchie die Geburts- und Todestage der Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III. fortan als vaterländische Gedenktage zu begehen sind.

24. Oktober 1888: Das Königliche Provinzial-Schulkollegium verfügt, daß Schüler der höheren Lehranstalten, welche, weil sie voraussichtlich die Beförderung in eine höhere Klasse nicht erreichen werden oder thatsächlich beim Schlusse des Kursus nicht erreicht haben, die Schule verlassen, einige Zeit sich privatim vorbereiten und alsdann entweder an derselben oder einer anderen Anstalt sich zur Prüfung behufs Aufnahme in diejenige Klasse melden, für welche sie im Schulunterricht die Reife nicht haben erlangen können, im Interesse der Disziplin und der Leistungen der höheren Anstalten abzuweisen sind, event. daß, jedoch nur wenn besondere Gründe dazu vorliegen, die Entscheidung des Provinzial-Schulkollegiums über die Aufnahme einzuholen ist.

4. Dezember 1888: Das Königliche Provinzial-Schulkollegium setzt die Ferien für das Jahr 1889 folgendermaßen fest: Osterferien: Schulschluß 10. April, Schulanfang 25. April. Pfingstferien: Schulschluß 7. Juni, Schulanfang 13. Juni. Sommerferien: Schulschluß 5. Juli, Schulanfang 7. August. Michaelisferien: Schulschluß 28. September, Schulanfang 9. Oktober. Weihnachtsferien: Schulschluß 21. Dezember, Schulanfang 7. Januar 1890.

12. Dezember 1888: Das Königliche Provinzial-Schulkollegium weist auf eine Ministerial-Verfügung hin, nach welcher, wenn die Dispensation vom Zeichenunterricht auf Grund ärztlicher Erklärungen für einen Schüler nachgesucht wird, der Anstaltsleiter an solchen Schulorten, an denen ein Spezialarzt für Augenkrankte ansässig ist, das Zeugnis eines solchen zu verlangen und mit seinem Berichte dem Provinzial-Schulkollegium vorzulegen hat, welches dem eventuell von den Zeichenübungen zu dispensierenden Schüler niemals eine Befreiung von der Schulstunde, in welche das Zeichnen fällt, zugestehen, vielmehr anordnen wird, denselben bei rein theoretischen Unterweisungen, wie sie im Zeichnen neben den Übungen von Auge und Hand hergehen, heranzuziehen, sonst ihn aber in angemessener Weise zu beschäftigen.

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr 1888/89 wurde Montag, den 9. April eröffnet.

Als letzter ordentlicher Lehrer ist Herr Dr. Hize eingetreten, welcher von dem Unterzeichneten im Auftrage des Magistrats unter Überreichung seiner Votation am 10. September im Beisein des Lehrerkollegiums vorschriftsmäßig vereidigt wurde.

Das Probejahr hat an der Anstalt Herr Janowsky zu Michaelis 1888 absolviert, während Herr Reich an diesem Termine zur Ableistung des Probejahres eintrat. Zu weiterer Beschäftigung nach absolviertem Probejahr sind an der Anstalt verblieben: Herr Dr. Schube und Dr. Wende während des ganzen Schuljahres, Herr Janowsky während des Wintersemesters.

Am 13. April und 13. August ließ der Berichterstatter im Auftrage der vorgesetzten Behörde das Lehrerkollegium den Dienstfeid für Ihre Majestäten Friedrich III., bezw. Wilhelm II. ableisten.

Bei der Sedanfeier erhielt die erste Prämie aus der Klettstiftung der Oberprimaner Georg Reichel, dessen Arbeit als Festrede vorgetragen wurde. Ein zweiter Preis wurde dem Unterprimaner Malwin Warschauer für seine gelieferte Arbeit zuerkannt. Außerdem erhielten beide aus genannter Stiftung diejenige Prämie, welche für sie bestimmt worden war, ehe sie als Verfasser der Konkurrenzarbeit bekannt waren. Die fünfte Prämie aus der Klettstiftung wurde dem Obersekundaner Rudolf Behnisch zuteil. Aus dem Legat-Prämienfonds wurden bei derselben festlichen Gelegenheit 27 Schüler fast sämtlicher Klassen prämiert.

Zu Michaelis ging der zweite Vorschullehrer Herr Drischel zum Bedauern des Lehrerkollegiums, in welchem er sich allgemeine Zuneigung und Achtung erworben hatte, an die hiesige Augustaschule über.

Die Gedächtnisrede am Geburtstage des verstorbenen Kaisers Friedrich hielt Herr Oberlehrer E. Schmidt.

Am Schillertage erhielt der Oberprimaner Hermann Keuhl im Namen des hiesigen Schillervereins die Werke des Dichters als Prämie.

Am 6. Januar verstarb plötzlich am Herzschlag Herr Prorektor Prof. Dr. Hartmann Schmidt, geb. zu Zeit am 14. Dezember 1830, seit Michaelis 1876 als Lehrer der Mathematik und Physik in beiden Primen mit allseitig anerkanntem Erfolge thätig. In ihm verlor nicht nur die Anstalt einen Lehrer von ungewöhnlicher Begabung und seltener Fähigkeit der Anregung, sondern auch das Lehrerkollegium einen stets liebenswürdigen und jedem freundlich gesinnten Amtsgenossen. Nur wenige Wochen später wurde die Anstalt von einem abermaligen schweren Verluste betroffen. Am 15. Februar verschied im Konferenzzimmer ebenfalls unerwartet am Herzschlag der zweite Oberlehrer, Herr Professor Julius Pendlin, geb. 29. März 1819 zu Reiffe, welcher seine überaus segensreiche Lehrthätigkeit fast 40 Jahre lang ausschließlich dieser Schule gewidmet hatte. Ungeachtet körperlicher Leiden war er bis in sein hohes Alter von seltener Frische im Unterricht und allen ein Vorbild in der Pflichttreue. — Beiden in ihrer Begabung für das Lehrfach hervorragenden Männern widmete der Berichterstatter vor den versammelten Schülern der oberen und mittleren Klassen einen Nachruf. Von der Liebe und Hochachtung, welche beide Verstorbenen über den Kreis der Schule hinaus genossen, legte die Teilnahme an ihrer Bestattung ein ebenso beredtes wie allen, die ihnen nahe gestanden, wohlthuendes Zeugnis ab.

Die Festrede am 27. Januar, dem Geburtstage Sr. regierenden Majestät, wurde von Herrn Dr. Hager gehalten: die Gedächtnisrede für Kaiser Wilhelm I. hielt am 9. März Herr Prof. Dr. Stenzel, am 22. März Herr Dr. Pohl.

Das Gustav Friedeburgsche Legat wurde am Geburtstage des Stifters (10. März) dem Primaner Malwin Warschauer verliehen.

Die Prämie aus der Kahlerstiftung erhielt am 30. März in der Loge „Friedrich zum goldenen Zepter“ der Primaner Hermann Pettinger.

Schulschluß 10. April 1889.